



Themen

Kinderernährung: Risiken, Folgen und Bedingungen

Satellitensymposium von Ärztekammer und BIPS am 23. Juni

Seite 3

Isolierter Verkauf der Patientenkartei nicht zulässig

Empfehlungen nur im Ausnahmefall möglich

Seite 4-5

Personalien

Neues aus der Bremer Ärzteschaft

Seite 6

Fortbildungskalender

Auf einen Blick: Alle Fortbildungen der Ärztekammer Bremen

Seite 7

Amtliche Bekanntmachung

Der 124. Deutsche Ärztetag hatte im Mai 2021 an der Musterweiterbildungsordnung einige Anpassungen vorgenommen, die die Delegiertenversammlung am 14. März 2022 in die Bremer Weiterbildungsordnung (WBO) übernommen hat. Unter anderem wurde die Bedeutung des Klimawandels für die Gesundheit in die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung aufgenommen.

Die Änderung der WBO wurde am 11. Mai 2022 auf der Webseite amtlich bekannt gemacht. Sie finden die Bekanntmachung auf unserer Webseite unter Über uns » Amtliche Bekanntmachungen:

www.aekhb.de

Standpunkt

Neue Wege in der Weiterbildung



Seit 2020 gilt in Bremen die neue Weiterbildungsordnung. Die lange Diskussion um neue Wege in der Weiterbildung hatte damit zunächst ein Ende. Die neue WBO definiert den Erwerb von festgelegten Kompetenzen als Ziel der Weiterbildung und orientiert sich weniger an zeitlichen Vorgaben und starren Richtzahlen.

Die geänderte Struktur der Weiterbildung wirkt sich für alle aus, die mit Weiterbildung zu tun haben. Für alle Beteiligten stellt der lang ersehnte Kompetenzerwerb als Qualitätskriterium eine große Herausforderung bei der Umsetzung dar. Zusätzlich verändert die zunehmende Ambulantisierung der Medizin die Anforderungen an eine zeitgemäße Weiterbildung.

Viele Inhalte sind nicht mehr in gleicher Intensität in der stationären und ambulanten Versorgung zu erlernen. Erforderliche Kompetenzen sind in der WBO, aber auch in fachlich empfohlenen Weiterbildungsplänen, nun sehr detailliert definiert und müssen entsprechend ausführlich auch für die Zulassung zur Facharztprüfung nachgewiesen werden.

Die Weiterbildenden müssen transparent und detailliert auflisten, welche Kompetenzen in ihrer Weiterbildungsstätte erlernt werden können. Weiterzubildende können so vergleichen und die am besten geeignete Weiter-

bildungsstätte für ihren persönlichen Kompetenzerwerb aussuchen.

Diese neue Detailgenauigkeit zeigt auch auf, dass in vielen Fächern Kompetenzen nur an bestimmten Weiterbildungsstätten zu erwerben sind. Für einzelne Anforderungen wie Intensivmedizin oder spezielle OPs war dies schon immer offensichtlich. Jetzt wird durch den genauen Anforderungskatalog die zunehmende Spezialisierung der Fächer noch deutlicher.

Postoperative Nachsorge und Rehabilitation finden aufgrund verkürzter Liegezeiten häufig nicht mehr in den Kliniken statt. Es erfolgt eine zunehmende Verlagerung von diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen in den ambulanten Bereich, so dass diese Fähigkeiten im stationären Bereich auch nicht im Rahmen der Weiterbildung erworben werden können.

Für viele Kliniken bedeutet dies, dass eine große Fachabteilung nicht automatisch eine volle Weiterbildungsbefugnis erlangt. Die intersektorale Zusammenarbeit wird daher auch für eine erfolgreiche Weiterbildung immer wichtiger.

Nur gemeinsam wird es uns gelingen, eine erfolgreiche und strukturierte Weiterbildung zu sichern. Damit erhalten wir nicht nur die hohe Qualität, die wir gewohnt sind, sondern sichern auch langfristig die Patientenversorgung sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor.

Christina Hillebrecht
Vizepräsidentin

TURA Bremen sucht Ärztinnen und Ärzte für die Herzsportgruppe

TURA Bremen – ein großer Sportverein im Bremer Westen – sucht dringend Ärztinnen und Ärzte, die das Herzsportangebot des Vereins unterstützen. TURA bietet seit Jahren Herzsport für Menschen mit ärztlicher Verordnung an. Der Herzsport gehört zu den ältesten, wichtigsten und am besten besuchten Gesundheitssportangeboten. Ohne ärztliche Betreuung muss das Angebot allerdings bald eingestellt werden.

Der Herzsport findet donnerstags in zwei aufeinanderfolgenden Gruppen von 18.45 - 19.50

Uhr und 19.55 - 21.00 Uhr bei TURA im Vereinszentrum an der Lissaer Straße 60 statt. Ein weiterer Aufwand außer der Anwesenheit zu diesen Zeiten ist nicht erforderlich. Für diese Zeit gibt es eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 42 Euro. Wer Interesse an dieser Aufgabe hat, kann sich telefonisch in der Geschäftsstelle oder per E-Mail bei TURA-Geschäftsführer Alex Hartung melden.



Kontakt

☎ 0421/61 34 10

✉ alexhartung@turabremen.de

Gemeinsam und vernetzt gegen Long-Covid

Long-Covid-Netzwerk Bremen und Bremerhaven gegründet

Eine Corona-Infektion kann sowohl nach einer schweren als auch nach einer milden COVID-19-Erkrankung oder unbemerkter Infektion längerfristige gesundheitliche Folgen haben. Long-/Post-Covid stellt Betroffene, Behandelnde und all jene, die Unterstützung leisten, vor Herausforderungen.

Mit dem Ziel, Patienten Orientierung zu geben und alle handelnden Akteure und Institutionen miteinander zu vernetzen, haben sich mehr als 20 Institutionen und Akteure zum

Long-Covid-Netzwerk Bremen und Bremerhaven zusammengeschlossen, darunter auch die KV und die Ärztekammer Bremen.

Das Netzwerk möchte eine Informationsplattform für Patienten einrichten, durch den regelmäßigen Austausch Behandlungspfade aufbauen, Angebote zu Fortbildungen für ärztliche und nichtärztliche Gesundheitsfachberufe schaffen und sich mit Forschungsstellen und wissenschaftlichen Einrichtungen vernetzen.

Extremistische Einstellungen bei Patienten

Online-Befragung der Uniklinik Ulm

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie an der Uniklinik Ulm möchte im Rahmen einer Online-Befragung herausfinden, ob Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen oder Psychiater und Psychiaterinnen Erfahrungen mit Patienten haben, die entweder selbst extremistische Einstellungen vertreten oder die im Rahmen der psychotherapeutischen Behandlung von Bezugspersonen mit extremistischen Einstellungen berichten.

Die Forschenden möchten erfahren, wie häufig Behandelnde mit dem Thema Extremismus bei psychisch Erkrankten konfrontiert sind und inwieweit das Thema Extremismus bei der Behandlung psychischer Erkrankungen eine Rolle spielt. Die Ergebnisse sollen in die Entwicklung einer E-Learning-Fortbildung

für den Umgang mit extremistischen Einstellungen einfließen. Die Befragung findet im Rahmen des Projektes „Aktivierung von Angehörigen von Heilberufen für das Thema Extremismusprävention durch Qualifizierung und Vernetzung“ statt.

Die Befragung richtet sich an Ärztinnen und Ärzte sowie auch Weiterzubildende im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, jeweils aus dem Kinder- und Jugendlichen- sowie Erwachsenenbereich. Die anonyme Online-Befragung dauert fünf bis 30 Minuten und ist bis Juni 2022 aktiv. Für ein repräsentatives Gesamtbild kann gerne auch teilnehmen, wer bislang keinen Kontakt mit genannten Gruppen hatte.

Zur Befragung:

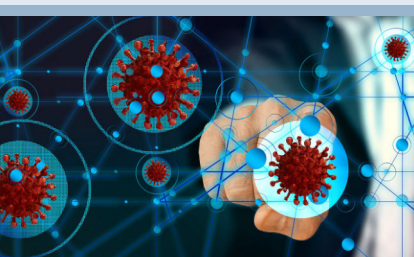
🌐 <https://ww2.unipark.de/uc/BefragungExtremismus>

Kontakt

Dr. Thea Rau

☎ 0731/500 617 24

✉ thea.rau@uniklinik-ulm.de



Kinderernährung: Risiken, Folgen und Rahmenbedingungen

Satellitensymposium von Ärztekammer und BIPS am 23. Juni

Die Ernährung von Kindern, ihre Risiken, Folgen und die politischen Rahmenbedingungen sind Thema eines Satellitensymposiums, das die Ärztekammer Bremen gemeinsam mit dem Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) am 23. Juni 2022. Das Symposium findet im Rahmen der interdisziplinären Dreiländertagung der Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft Klinische Ernährung und der Gesellschaft für Klinische Ernährung der Schweiz statt, die sich dieses Jahr vom 23. bis 25. Juni in Bremen trifft.

Zu Beginn des Symposiums stellt Dr. Antje Hebestreit vom BIPS die Ergebnisse einer Studie zu Ernährungsmustern von Kindern in Europa und Deutschland vor. Ernährung und

metabolische Gesundheit von Kindern ist dann das Thema von Dr. Maïke Wolters (BIPS). Dr. Peter von Philipsborn von der Ludwig-Maximilians-Universität München beleuchtet im Anschluss die Ernährungspolitik in Deutschland und stellt mögliche Handlungsoptionen vor. Was politische Ernährungsmaßnahmen wie Sondersteuern auf Zucker und Süßgetränke bewirken, erläutert Thomas Heise (BIPS). Zum Schluss wirft Antje Hebestreit noch einen Blick auf die Bedeutung des Klimawandels für die Kindergesundheitsforschung in Deutschland und Europa.

Das Satellitensymposium „Kinderernährung: Risiken, Folgen und politische Rahmenbedingungen“ findet am 23. Juni 2022 von 9 bis 12 Uhr im Lloyd-Saal des Congress Centrum Bremen statt. Die Teilnahme ist kostenfrei (3 PKT).

Klimaschutz in Bremer und Bremerhavener Praxen

Umfrage der AG Klima und Gesundheit

Mit einer kurzen Umfrage möchte die Arbeitsgruppe Klima und Gesundheit erfahren, welche Aktivitäten in Sachen Klima- und Ressourcenschutz es in Bremer und Bremerhavener Arztpraxen schon gibt und welche Handlungsmöglichkeiten Ärztinnen und Ärzte in ihrer Praxis sehen.

Die Arbeitsgruppe „Klima und Gesundheit“ ist von der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen beauftragt, eine Bestands-

aufnahme der Klimaschutzaktivitäten im Bremer Gesundheitswesen zu machen. Darauf aufbauend werden Konzepte für eine weitergehende Integration des Klima- und Ressourcenschutzes in Krankenhäuser und Arztpraxen erarbeitet.

Die Umfrage ist der nächsten Ausgabe des Landesrundschriftens der KV beigelegt. Sie ist auch online über die Internetseite der KV zu beantworten.

Neues Jobportal für freie Berufe

Stellenangebote unentgeltlich einstellen

Arztpraxen können nun in einem neuen Jobportal unentgeltlich freie Stellen, Ausbildungs- und Praktikumsplätze einstellen. Das Portal wendet sich zunächst vor allem an Geflüchtete aus der Ukraine, um ihnen den Berufseinstieg in Deutschland zu erleichtern. Die Angaben zu den Stellenangeboten werden automatisch auch ins Englische und Ukrainische übersetzt. Das Portal ist aber auch offen für Menschen aus Deutschland, die sich für eine Stelle, eine Ausbildung oder ein Praktikum interessieren.

Das Jobportal befindet sich derzeit im Aufbau. Aktuell werden derzeit bereits rund 500 Stellen, insbesondere aus dem Gesundheitswesen, angeboten. Das Besondere an dem Jobportal ist, dass es exklusiv den Mitgliederverbänden des Bundesverbands der Freien Berufe e. V. (BFB) zur Verfügung steht. Das Portal wird laut BFB regelmäßig aktualisiert. Zudem werden die Jobangebote vor der Veröffentlichung auf ihre Richtigkeit geprüft.



Infos und Anmeldung

Akademie für Fortbildung
Friederike Backhaus
☎ 0421/3404-261
Yvonne Länger
☎ 0421/3404-262
✉ fb@aekhb.de

Zur Anmeldung:

🌐 www.aekhb.de

Kontakt

Bettina Cibulski
☎ 0421/3404-232
✉ bettina.cibulski@aekhb.de

Hier geht's zur Umfrage:

🌐 www.kvhb.de



Freie Berufe – Freie Stellen

Zum Jobportal:

🌐 freieberufe-jobportal.de



Isolierter Verkauf der Patientenkartei nicht zulässig

Empfehlungen nur im Ausnahmefall möglich

Der „Verkauf eines Patientenstamms“ ist rechtlich nicht möglich. Der Kaufvertrag über einen Patientenstamm ist nichtig. Dies hat der Bundesgerichtshof (BGH) in seinem Beschluss vom 9. November 2021 (Az.: VIII ZR 362/19) entschieden. Auch wenn der BGH im Fall einer Zahnärztin urteilte, hat das Urteil auch für Ärztinnen und Ärzte Gültigkeit.

Zum Sachverhalt:

Kläger und Beklagte stritten über die Wirksamkeit eines Kaufvertrags über den Patientenstamm einer Zahnarztpraxis.

Kläger war ein niedergelassener Zahnarzt in Bayern, die Beklagte betrieb ebenfalls eine Zahnarztpraxis. Die beiden Parteien unterzeichneten im Hinblick auf die von der Beklagten beabsichtigte Aufgabe der Praxis einen Kaufvertrag über den Patientenstamm. Dieser Vertrag sah neben der Veräußerung des Patientenstamms der privat- und vertragszahnärztlichen Praxis der Beklagten an den Kläger auch die künftige Versorgung der Patienten durch diesen vor.

Zu diesem Zweck sollten unter anderem die Anrufe auf dem Telefonanschluss als auch die Aufrufe der Internetseite der Zahnarztpraxis der Beklagten auf den Anschluss und die Domain des Klägers umgeleitet werden. Die Beklagte verpflichtete sich außerdem, ihre Patienten und Patientinnen über die Beendigung ihrer Tätigkeit als Zahnärztin und die Übernahme durch den Kläger rechtzeitig durch ein Rundschreiben zu informieren sowie ihnen die Fortsetzung der Behandlung durch den Kläger zu empfehlen und sie zu bitten, diesem zukünftig ihr Vertrauen zu schenken.

Aus der Entscheidung:

Der BGH führte in seiner Entscheidung aus, dass der von den Parteien geschlossene Kaufvertrag gemäß § 134 BGB nichtig sei („Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.“). Die vereinbarte Veräußerung des Patientenstamms der Beklagten verstoße eindeutig gegen berufsrechtliche Standesvorschriften. Sie widerspreche insbesondere der Vorschrift des § 8 Abs. 5 der Berufsordnung für die Bayrischen Zahnärzte, die als Verbotsgesetz im Sinne des § 134 BGB anzusehen sei. Die Norm ist inhaltsgleich zu § 31 Abs. 1 der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen (BO).

Ein Verstoß gegen die Berufsordnung für die Bayrischen Zahnärzte liege insbesondere

darin begründet, dass sich die Beklagte gegen Entgelt verpflichtet habe, auf ihre Patienten und Patientinnen in der oben ausgeführten Weise einzuwirken und sie zu einer Fortsetzung ihrer Behandlung durch den Kläger zu bewegen. Unter dem Begriff Zuweisung sei jede Einwirkung auf den Patienten mit der Absicht zu verstehen, dessen Wahl unter Ärzten oder anderen Leistungserbringern zu beeinflussen. Entscheidend sei nicht, in welcher Form auf den Patienten eingewirkt wird, sondern mit welcher Intention dies geschehe. Auch Empfehlungen fielen unter den Begriff der Zuweisung.

Daher sei bereits in den von den Parteien vereinbarten Werbemaßnahmen eine entgeltliche Zuweisung im Sinne des § 8 Abs. 5 der Berufsordnung zu sehen. Verstärkt werde dies durch die zusätzlich vereinbarte Übergabe der Patientenkartei. Einer unzulässigen entgeltlichen Zuweisung stehe nicht entgegen, dass die Empfehlung eines Nachfolgers im Zusammenhang mit der Aufgabe einer Arztpraxis erfolge.

Der Schutzzweck der Vorschrift bestehe darin, dass sich der Arzt oder die Ärztin in seiner Entscheidung, welchem anderen Arzt er Patienten zuweise, nicht von vornherein gegen Entgelt bindet, sondern die Entscheidung allein aufgrund medizinischer Erwägungen im Interesse des Patienten treffen dürfe.

Die Vorschrift diene damit dem Schutz des Vertrauens der Patienten in die Sachlichkeit ärztlicher Entscheidungen und solle zudem verhindern, dass Ärzte sich durch das Gewähren von Vorteilen ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile gegenüber ihren Berufskollegen verschafften. Diese Schutzzwecke würden durch die entgeltliche Empfehlung eines anderen Arztes aber völlig unabhängig davon berührt, ob der die Empfehlung aussprechende Arzt den Patienten weiterbehandle oder nicht.

Eine Zuweisung sei auch anzunehmen, obwohl der Patient nach allgemeiner Lebenserfahrung von seinem behandelnden Arzt im

Falle einer Praxisaufgabe die Empfehlung eines Nachfolgers erwarte. Es gehe vielmehr darum, dass sich der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin von dem Nachfolger kein Entgelt versprechen lassen dürfe. In diesem Fall sei nicht sichergestellt, dass die Empfehlung allein aufgrund sachlicher Erwägungen erfolge und hierfür nicht auch finanzielle Interessen ausschlaggebend seien.

Die Entscheidung des BGH macht klar, dass der isolierte Verkauf eines Patientenstamms nicht im Einklang mit der ärztlichen Berufsordnung steht.

Manche Empfehlungen sind zulässig

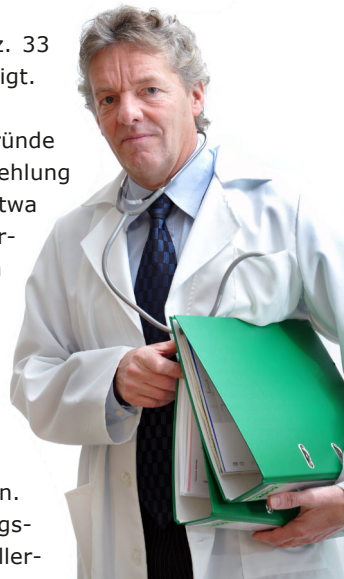
Die Empfehlung von anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen, also nicht nur ärztlichen Kollegen und Kolleginnen sondern auch Apotheken oder Heil- und Hilfsmittelerbringern, ist aber nicht gänzlich ausgeschlossen. Dies zeigt sich deutlich in der Formulierung des § 31 Abs. 2 BO, wonach Ärztinnen und Ärzte nicht ohne hinreichenden Grund Patientinnen und Patienten andere Leistungserbringer empfehlen oder an diese verweisen dürfen.

Besteht ein solcher Grund, ist eine Empfehlung also gestattet. Da die Norm anders als § 31 Abs. 1 BO die Wahlfreiheit des Patienten oder der Patientin schützt, kommt eine Empfehlung dann in Betracht, wenn der Patient oder die Patientin von sich aus um eine Empfehlung bittet. Dies hat zuletzt das Landgericht Köln in seinem Urteil vom

4. Mai 2021 (Az. 33 O 23/20) bestätigt.

Hinreichende Gründe für eine Empfehlung können sich etwa auch aus der Vermeidung von Wegen bei gehbehinderten Patienten oder Patientinnen oder der Qualität der Versorgung ergeben. Die Versorgungsqualität ist allerdings abhängig von den speziellen Bedürfnissen des einzelnen Patienten oder der einzelnen Patientin. Keinesfalls ist auf lediglich allgemeine Qualitätsmerkmale abzustellen, auch nicht, wenn beispielsweise ein Hilfsmittelerbringer die modernsten Geräte bereithält und vor Ort unerreicht ist.

Es entspricht daher dem berechtigten Interesse des Patienten oder der Patientin, von dem Arzt oder der Ärztin des Vertrauens bei Bedarf einen Hinweis auf bestimmte Leistungserbringer zu erhalten. Liegt aus Sicht des Arztes oder der Ärztin ein hinreichender Grund vor, ist dieser dem Patienten oder der Patientin mitzuteilen, damit dieser oder diese die Entscheidung treffen kann, ob die begründete Empfehlung gerechtfertigt ist.



Kontakt

Ass. jur. Florian Nienaber

☎ 0421/3404-237

✉ florian.nienaber@aekhb.de

So steht es in der Berufsordnung

§ 10 Abs. 4 BO:

„Nach Aufgabe der Praxis haben Ärztinnen und Ärzte ihre ärztlichen Aufzeichnungen und Untersuchungsbefunde gemäß Abs. 3 (Anm.: „10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht besteht.“) aufzubewahren oder dafür Sorge zu tragen, dass sie in gehörige Obhut gegeben werden. Ärztinnen und Ärzte, denen bei einer Praxisaufgabe oder Praxisübergabe ärztliche Aufzeichnungen über Patientinnen und Patienten in Obhut gegeben werden, müssen diese Aufzeichnungen unter Verschluss halten und dürfen sie nur mit Einwilligung der Patientin oder des Patienten einsehen oder weitergeben.“

§ 31 BO:

Abs. 1: „Ärztinnen und Ärzten ist es nicht gestattet, für die Zuweisung von Patientinnen und Patienten oder Untersuchungsmaterial oder für die Verordnung oder den Bezug von Arznei- oder Hilfsmitteln oder Medizinprodukten ein Entgelt oder andere Vorteile zu fordern, sich oder Dritten versprechen oder gewähren zu lassen oder selbst zu versprechen oder zu gewähren.“

Abs. 2: Sie dürfen Patientinnen und Patienten nicht ohne hinreichenden Grund bestimmte Ärztinnen oder Ärzten, Apotheken, Heil- und Hilfsmittelerbringer oder sonstige Anbieter gesundheitlicher Leistungen empfehlen oder an diese verweisen.“

Personalien

Hier veröffentlichen wir in loser Folge Personalien aus der Bremer und Bremerhavener Ärzteschaft. Eröffnen oder übernehmen Sie eine Praxis? Hat Ihre Klinik einen neuen Chefarzt

oder eine neue Cheförztn? Wechseln Sie selbst die Stelle? Halten Sie uns auf dem Laufenden und schicken Sie uns Ihre Infos – gerne mit Foto – an: ✉ redaktion@aekhb.de



Neuer Ärztlicher Direktor im KBM: Prof. Dr. med. Sebastian Melchior

Prof. Dr. med. Sebastian Melchior (57) ist seit Februar der Ärztliche Direktor im Klinikum Bremen-Mitte. Zugleich ist er dort weiterhin Klinikdirektor der Klinik für Urologie. Melchior stammt aus Mainz und kam von der urologischen Universitätsklinik Mainz, wo er zuletzt als leitender Oberarzt und stellvertretender Klinikdirektor tätig war. Melchior bildet zusammen mit Pflegedirektorin Evelyn Möhlenkamp und der geschäftsführenden Direktorin Dr. med. Andrea Bronner das dreiköpfige Leitungsgremium in Bremens größtem Krankenhaus.



Prof. Dr. med. Carmen Loquai neue Cheförztn der Dermatologie am KBO

Seit Anfang April ist Prof. Dr. med. Carmen Loquai (48) neue Cheförztn der Klinik für Dermatologie, Dermatochirurgie, Dermatoonkologie und Allergologie am Klinikum Bremen-Ost. Die gebürtige Hamburgerin kommt nach Stationen in Gießen, Münster und Essen von der Hautklinik in Mainz, wo sie als Oberärztin 14 Jahre das dermatoonkologische Studienzentrum und das an die Universitätsmedizin angeschlossene Hautkrebszentrum Rhein-Main leitete.



KBR: PD Dr. med. Razvan M. Galalae folgt auf Professor Dr. med. Halim Aydin

Die Klinik für Radio-Onkologie am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide (KBR) hat einen neuen Chefarzt: PD Dr. med. Razvan M. Galalae hat zum 1. April 2022 die Leitung der Klinik und auch den Bereich Strahlentherapie im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) am KBR übernommen. Der 59-jährige ist Facharzt für Strahlentherapie und auf Protonentherapie spezialisiert. Zuletzt arbeitete er als Clinical Director for Interventional Particle Therapy an der EBG MedAustron GmbH, einem österreichischen Zentrum für die Krebsbehandlung mit Partikeltherapie. Galalae folgt auf Prof. Dr. med. Halim Aydin (66), der nach rund 26 Jahren Tätigkeit im KBR in den Ruhestand gegangen ist.



Dr. med. Michaela Bütow ist alleinige Cheförztn der Geriatrie im Klinikum Bremen-Nord

Dr. med. Michaela Bütow (58) ist seit diesem Jahr alleinige Cheförztn der Klinik für Geriatrie und Frührehabilitation im Klinikum Bremen-Nord. 2021 hatte sie die Klinik bereits in einer Doppelspitze mit Dr. med. Thomas Hilmer geleitet, der weiterhin Chefarzt der Klinik für Geriatrie in Bremen-Ost ist. Die Internistin und Geriaterin ist seit mehr als 25 Jahren Teil des Geriatrieteams im Klinikum Bremen-Nord und war dort zuletzt leitende Oberärztin.



KBN: Konsilärztin Dr. med. Eva Ramsauer nach 28 Jahren im Ruhestand

Nach 28 Jahren als Konsilärztin für das Klinikum Bremen-Nord ist Dr. med. Eva Ramsauer nun im Ruhestand. Die Dermatologin war im Klinikum immer dann zur Stelle, wenn bei Patienten als Begleiterkrankung Hautprobleme auftauchten. Seit 1994 stand Ramsauer dem Krankenhaus mit ihrem Wissen zur Verfügung – anfangs noch zusätzlich zu ihrer Arbeit in ihrer dermatologischen Einzelpraxis. Für ihr Engagement für die Gründung des Polleninformationsdienstes bekam sie 2006 das Bundesverdienstkreuz am Bande.



Klinik für Neurochirurgie am KBR unter Leitung von Prof. Dr. med. Christian Scheller

Prof. Dr. Christian Scheller hat zum 1. Januar 2022 die Leitung der Klinik für Neurochirurgie am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide (KBR) übernommen. Der 48-jährige folgt auf Prof. Dr. med. Marcus Pinsker (53), der das Klinikum zum 30. September 2021 verlassen hatte. Scheller ist Facharzt für Neurochirurgie und kam von der Neurochirurgischen Klinik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nach Bremerhaven, wo er zuletzt leitender Oberarzt war. Zudem ist er außerplanmäßiger Professor der Universität Halle-Wittenberg.



Roland-Klinik: Dr. med. Jörg Hedke neuer leitender Oberarzt

Dr. med. Jörg Hedke (43) ist neuer Leitender Oberarzt im Zentrum für Endoprothetik, Fußchirurgie, Kinder- und Allgemeine Orthopädie. Bereits seit 2017 arbeitet der Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Notfallmediziner an der Roland-Klinik im Team unter der Leitung von Prof. Dr. med. Ralf Skripitz. Jörg Hedke verfügt über die Zusatzqualifikation Fußchirurgie und ist spezialisiert auf primäre Endoprothetik für Hüfte und Knie sowie allgemeine und septische Traumatologie.

Veranstaltungsinformationen

Akademie für Fortbildung

Fit durch die Weiterbildung Allgemeinmedizin

Thema: Angststörungen

Referentinnen: Paula Roth, Carmen Groninga

Termin: 1. Juni 2022, 15.30 – 17.00 Uhr

Thema: Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen

Referenten: Dr. Oliver Schwarze, Dr. Jan Völker

Termin: 29. Juni 2022, 15.30 – 17.00 Uhr

kostenfrei (2 PKT) / Präsenz

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Behandlung akuter Traumafolgestörungen/ Supervision

Im Rahmen des Curriculums Psychotherapie der Traumafolgestörungen

Referentinnen: Dr. Dipl.-Psych. Ines Merker-Melcher,
Dr. Ulla Baurhenn

Termin: 18. Juni 2022, 9.00 - 17.30 Uhr

Kosten: 160,- Euro (8 PKT) / Präsenz

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

In Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen
Erstschulung

Referent: Dr. Stefan Baars, Hannover

Termin: 22. Juni 2022, 14.00 - 19.00 Uhr

Kosten: 230,- Euro (7 PKT) / Präsenz

**Anmeldung über Ärztekammer Niedersachsen,
Frau Hellmuth (☎ 0511/380-2498)**

Kinderernährung: Risiken, Folgen und politische Rahmenbedingungen

In Kooperation mit dem Leibniz-Institut für
Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS
Satellitensymposium im Rahmen der Dreiländertagung
DGEM, AKE und GESKES

Referent:innen: Dr. Peter von Philipsborn, Würzburg,
Dr. Maike Wolters, Bremen, Dr. Antje Hebestreit, Bremen,
Thomas Heise, Bremen

Termin: 23. Juni 2022, 9.00 – 12.00 Uhr

Informationen und Anmeldung:

🌐 www.kongress-ernaehrung.de

Ort: Congress Centrum Bremen

kostenfrei (3 PKT) / Präsenz

Hygiene-Update 2022

Für Hygienebeauftragte (Ärzt:innen und MFA)

Thema: Struktur und Organisation der Hygiene in der Praxis.

QM/Besonderheiten in der Arztpraxis

Referentin: Inge Klee

Termin: 29. Juni 2022, 16.30 - 18.00 Uhr

Kosten: 22,50 Euro (2 PKT) / Online

Thema: Anforderungen der Hygiene an Endoskopie-
einheiten; Hygienemaßnahmen bei endoskopischen Unter-
suchungen; Infektionsprävention im Rahmen der Behand-
lung von Patient:innen mit übertragbaren Krankheiten

Referentinnen: Heidrun Groten-Schweitzer, Heike Briesch

Termin: 9. Juli 2022, 9.00 – 16.15 Uhr

Kosten: 70,- Euro (8 PKT) / Präsenz

Hygienebeauftragter Arzt/ Hygienebeauftragte Ärztin

Im Krankenhaus ist die Umsetzung fachgerechter Kranken-
haushygiene wesentlicher Bestandteil des Qualitätsmanage-
ments. In der Neufassung der Hygieneverordnung sind
auch Einrichtungen für ambulantes Operieren und Dialyse-
einrichtungen verpflichtet, eine/-n hygienebeauftragten
Arzt/Ärztin zu bestellen. Dieser Kurs richtet sich gleicher-
maßen an ambulant wie klinisch tätige Ärztinnen und Ärzte.

Termin: 29.-31. August und 15.-16. September 2022

Jeweils 9.00 - 16.15 Uhr

Kosten: 675,- Euro (40 PKT) / Präsenz

Psychosomatische Grundversorgung (50 Std. Patientenzentrierte Kommunikation)

Der Kurs vertieft Kompetenzen in den Grundlagen
der Psychodiagnostik, der Gesprächsführung und der
Kooperation im psychotherapeutischen Versorgungssystem.
Die Inhalte entsprechen dem Curriculum „Patienten-
zentrierte Kommunikation“.

Kursleitung: Dr. Dr. Peter Bagus, Bremen

Termine: 2./3. September, 7./8. Oktober,

11./12. November, 2./3. Dezember 2022

Freitags 14.30 - 18.45 Uhr, samstags 10.00 – 17.30 Uhr

Kosten: 875,- Euro (50 PKT) / Präsenz

QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen Einführungsseminar

Kursleitung: Andreas Steenbock, Hamburg

Termin: 2.-3. September 2022

Freitag 17.00 – 20.45 Uhr, Samstag 8.30 – 17.15 Uhr

Kosten: 1. Person 269,- Euro (inkl. Unterlagen),

2. Person derselben Praxis: 179,- Euro (16 PKT) /

Live-Webseminar

28. Bremer Zytologietag

Thema: Dünnschichtzytologie in der gynäkologischen

Zytologie; Zytologie der Vulva – Möglichkeiten und Grenzen

Referenten: Dr. Jan de Jonge, Schüttorf;

Dr. Bisharah Soudah, Hannover

Termin: 17. September 2022, 9.15 – 15.30 Uhr

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen

**Kosten: 125,- Euro / ermäßigt 95,- Euro (7 PKT) /
Präsenz**



Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen in der Kurfürstenallee 130 statt. Bei allen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung notwendig. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Akademie für Fortbildung, ☎ 0421/3404-261/262; ✉ fb@aekhb.de (Friederike Backhaus, Yvonne Länger).

Kleinanzeigen

Weizubi oder FA/FÄ für Arbeitsmedizin gesucht

Wir betreuen von Bremen aus Standorte eines weltweiten Deutschen Post- und Logistikdienstleisters im Raum Weser-Ems. Geregelte Arbeitszeiten, unbefr. außertariflicher Vertrag, Dienstwagen, überdurchschnittliche Sozialleistungen.

Kontakt: Dr. med. Christian W. Meyer, ✉ cwmeyer@gmx.net

Ambulantes OP-Zentrum mit freien OP-Kapazitäten

Anästhesiepraxis in Uninähe bietet ambulant-operativen Kollegen/-innen aller Fachrichtungen: 2 OP-Säle, Steri, RDG, gute Verkehrsanbindung, ganze oder halbe Tage.

Kontakt: ✉ hinnerk.groeper@ap-bremen.de

Frauenärztliche Gemeinschaftspraxis in Bremen-Nord sucht ab sofort Kolleg:in zur Mitarbeit. Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns gerne.

Kontakt: ✉ boschweg@telemed.de

Ärztliche Psychotherapeutin sucht Jobsharing bzgl. Psychotherapie mit spät. Übernahmemöglichkeit eines halben KV-Sitzes.

CHIFFRE 2205071750

FÄ/FA für Kinder- und Jugendmedizin gesucht

zur Mitarbeit als Krankheitsvertretung für 4 - 20 Stunden/Woche ab sofort.

Kontakt: ✉ janina.stritzke@kinderarztpraxis-mahndorf.de

Sicherer Arbeitsplatz in der Praxis hinter Gittern

Medizinisches Personal gesucht. Krankenschwestern o. -pfleger/MFA, Mitarbeiter aus Rettungsdiensten/Pflegediensten/etc. für den medizinischen Dienst der JVA Bremen.

Kontakt: ✉ ulrich.peiffer@jva.bremen.de

Wir suchen: Arzt für Allgemeinmed./Internist (m/w/d) in Anstellung für unsere hausärztl. Gemeinschaftspraxis (Intern./Chirurg). Wir bieten: das ganze Spektrum der Allgemeinmedizin, Arbeit in einem Stadtteil mit dörflichem Charakter, moderne Räumlichkeiten, ein engagiertes Team, flexible Arbeitszeiten.

Kontakt: ✉ praxis@medizin-bremen.de

Schöner, sonniger Praxisraum ca. 25qm groß in Peterswerder/Hulsberg ab sofort zu vermieten!

Kontakt: ☎ 0176/317 974 79

Wir suchen eine/n WBÄ/A in Vollzeit zum 1.4.23. Gute Ausbildungsbedingungen mit flexiblen Arbeitszeiten, volles Spektrum der Allgemeinmedizin, Viertel mit dörflichem Charakter, Supervision jederzeit, regelm. Teamsitzungen. Volle Weiterbildungsbefugnis (24 Monate).

Kontakt: ✉ praxis@medizin-bremen.de

FÄ f. Psychiatrie, langjähr. Klinik und Ambulanzerfahrung. Kollegial, freundlich, sucht Anstellung in psychiatrischer FA-Praxis in TZ (ca. 20 h/Woche) zu fairen Konditionen.

CHIFFRE 2205071749

Regelmäßige Urlaubsvertretung gesucht für internistisch-hausärztliche GP in und außerhalb der Schulferien.

Kontakt: ☎ 0178/376 77 36

Hinweis für Chiffre-Anzeigen

Bitte senden Sie Ihre Antworten unter Angabe der Chiffre-Nummer bis zum 30.6.2022 an die Ärztekammer Bremen, gerne per E-Mail an online@aekhb.de. Wir senden diese zum Monatsende weiter. Nachrichten, die danach eingehen, werden nicht mehr weitergeleitet.

Kleinanzeigen kostenlos und exklusiv für Kammermitglieder

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 8.6.2022. Schicken Sie Ihre Kleinanzeige an anzeigen@aekhb.de. Die Anzeige darf maximal sechs Zeilen à 65 Zeichen haben. Der Platz wird nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Eine Veröffentlichung behalten wir uns vor.

Bildnachweis:

© Freepik.com
© Doris Heinrichs / stock.adobe.com
© Kerstin Hase
© Antje Schimanke

IMPRESSUM

Kontext

Offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer Bremen.

Herausgeber

Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen, ☎ www.aekhb.de
✉ redaktion@aekhb.de

Redaktion:

Bettina Cibulski

Für den Inhalt verantwortlich:

PD Dr. jur. Heike Delbanco

Für die Anzeigen verantwortlich:

Bettina Cibulski

Layout und Design:

André Heuer

Druckerei:

Girzig + Gottschalk GmbH